

Vortrag an den Ministerrat

Programm „Sprungbrett“

Die Arbeitslosigkeit ist zuletzt 13 Wochen in Folge gesunken und liegt bei rund 356.000. In Schulung befinden sich rund 77.000 Personen. Trotz diesem anhaltend positiven Trend waren beim AMS zuletzt rund 150.000 Langzeitbeschäftigungslose (LZBL) als arbeitslos vorgemerkt. Durch die Corona-Joboffensive können bereits rund 100.000 Personen von Weiterbildungsmaßnahmen profitieren. Rund 18.500 Personen wurden über eine Eingliederungsbeihilfe beschäftigt, etwa 10.300 Personen waren in einem Beschäftigungsprojekt. Um diesen positiven Trend zu verstärken, gilt es neben diesen umfangreichen Maßnahmen vor allem jene zielgerichtet und nachhaltig zu unterstützen, die es durch die Corona-Krise am Arbeitsmarkt am schwersten haben. Ziel der Bundesregierung ist es, dass vom Comebackplan für die österreichische Wirtschaft **alle Gruppen am Arbeitsmarkt profitieren**. Deshalb hat die Bundesregierung bei der Regierungsklausur ein neues Programm für langzeitbeschäftigungslose Menschen beschlossen:

Das Programm „Sprungbrett“ hat das Ziel **bis Ende 2022 50.000 Menschen aus der Langzeitbeschäftigungslosigkeit** wieder in nachhaltige Beschäftigung zu bringen. Parallel zur größten Aus- und Weiterbildungsoffensive in der Geschichte der Zweiten Republik und der Corona-Kurzarbeit startet nun das größte Beschäftigungsprogramm für langzeitbeschäftigungslose Menschen. Neue zielgerichtete Maßnahmenbündel aus Lohnzuschüssen und Begleitung für Betriebe und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen Arbeitsplätze bei Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern jeder Rechtsform schaffen. Statt isolierter Förderschienen, wie es bisherige Aktionen waren, wird so ein umfangreiches **Gesamtkonzept** für die nachhaltige Beschäftigung von langzeitbeschäftigungslosen Menschen geschaffen.

Erfahrungswerte zeigen bereits jetzt, dass Arbeitssuchende mit mehreren Vermittlungshemmnissen durch eine entsprechende Unterstützung am betrieblichen Arbeitsmarkt schneller wieder Fuß fassen können. Auf diese Erfahrungen greift das Programm „Sprungbrett“ zurück. Die Arbeitsmarktpolitik darf die Betroffenen nicht alleine lassen: **Beratung, Betreuung, Unterstützung von Betrieben und Arbeitssuchenden sowie transparente Förderbedingungen** sind Schlüsselfaktoren. Mit diesem Gesamtpaket sollen auch Leitbetriebe jeder Größe als Kooperationspartner gewonnen werden.

Ablauf

- **Beratungs- und Betreuungseinrichtungen** im Vorfeld der Beschäftigung. Sie dienen der Vorbereitung, der Auswahl und der Vermittlung für die jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse.
- **Arbeitstraining/Arbeitsvorbereitung:** Die Vorbereitungszeit dient der Feststellung der persönlichen Eignung, der Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie der Einschulung.
- **Die Betriebe profitieren entweder durch direkte Lohnzuschüsse oder durch eine gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung.** Letztere hat den Vorteil, dass eine fachliche und persönliche Betreuung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den betrieblichen Arbeitsprozess integriert werden kann. Durch die Überlassungskonstruktion reduziert sich außerdem das Risiko eines unpassenden „Matchings“ zwischen Arbeitsplatz und Arbeitssuchenden.

Zielgruppe für eine höhere Förderintensität

- Personen, die bereits vor der Coronakrise als langzeitbeschäftigungslos gegolten haben.
- Personen, die seit März 2020 langzeitbeschäftigungslos geworden sind, für deren unmittelbare Rückkehr in ungeforderte Beschäftigung aufgrund weiterer Vermittlungshemmnisse (insbesondere Alter, gesundheitliche Vermittlungseinschränkung, Behinderung) eine zusätzliche Unterstützung notwendig sind.

Strategie

- Finanzierung von durchschnittlich 50% der Lohnkosten (und Lohnnebenkosten), bei insgesamt degressivem Verlauf (inkl. Arbeitstraining/Arbeitsvorbereitung)
- Förderdauer: maximal 12 Monate
- Maßnahmenbündel: Kombiniertes Einsatz verschiedener Förderschienen
- Anreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber jeder Rechtsform im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe: degressiver Förderverlauf

- Anreize für Träger im Rahmen der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung: Anreize für rasche erfolgreiche Vermittlungen, insbesondere Einsatz von Trägern mit Arbeitsbeziehungen bzw. Kooperationen mit Arbeitgebern
- Individuelle Lösungen für Betriebe und Arbeitssuchende ermöglichen
- Bei der konkreten Ausgestaltung und Gewährung der Beihilfen wird darauf Bedacht genommen, Mitnahmeeffekte und Überförderungen zu vermeiden.
- Eine begleitende Evaluierung soll langfristig Rückschlüsse auf die Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik für die Zielgruppe und die fiskalischen Effekte liefern.

Für die finanzielle Bedeckung des Programms „Sprungbrett“ sollen zunächst der budgetäre Spielraum, der durch EU-Mittel sowie bisher nicht ausgeschöpfte Mittel gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz entsteht, genutzt werden. Der weitere Mittelbedarf für die Folgejahre wird in weiterer Folge im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festgelegt. Von einem dreistelligen Millionenbetrag ist jedenfalls auszugehen. Der Fördermitteleinsatz bei erfolgreichen Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern soll in der Regel die durchschnittlichen Kosten der Arbeitslosenversicherung je Person nicht übersteigen. Zum einen sind durch die Reintegration dieser Zielgruppe erhebliche positive fiskalische Gesamteffekte sowie Konjunkturreffekte zu erwarten, zum anderen geben wir damit gerade jenen Arbeitssuchenden die es mitunter am schwersten haben, Perspektiven und die Chance, wieder Fuß am Arbeitsmarkt zu fassen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

4. Mai 2021

Univ.Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister